320 E EsnLG 1 – 1 –

7. Änderung

Vorbemerkung

[…]

Aus diesem Grund ergeht folgender

Beschluss – im Umlaufverfahren -
gemäß § 21 e Abs. 3 GVG

Für die ab dem 28.04.2026 für die 11. Zivilkammer neu beginnenden Turnusdurchläufe beträgt die Turnuszahl der 11. Zivilkammer in dem Hauptturnus
In ungeraden Durchläufen 15 und
In geraden Durchläufen 16.

Essen, den 27.04.2026

gez. Unterschriften